

Allgemeine Geschäftsbedingungen Tübinger Hundeschule

Stand 01.04. 2021

Voraussetzung für die Teilnahme an Trainings bei der Tübinger Hundeschule ist der Abschluss eines Trainingsvertrages gemäß dieser AGB. Hierzu muss der Teilnehmer mit seiner Unterschrift bestätigen, dass er sowohl die AGB als auch die Platzordnung zur Kenntnis genommen hat und damit vorbehaltlos einverstanden ist. Die Ankündigungen von Kursen und Veranstaltungen seitens der Hundeschule ist unverbindlich. Die Präsentation der Angebote auf der Internet-Seite stellt kein bindendes Angebot des Anbieters auf Abschluss eines Dienstleistungsvertrages dar.

ANMELDUNG

1. Anmeldungen zum Kurs können nur schriftlich erfolgen.
2. Mit der Anmeldung ist die Kursgebühr sofort per Überweisung oder bar zu entrichten. Die Anmeldung gilt erst mit Eingang der Kursgebühr bei uns als verbindlich.
3. Mit Eingang der schriftlichen Anmeldung ist ein Vertrag zwischen der Tübinger Hundeschule und dem Kursteilnehmer zustande gekommen. Er erkennt die AGB an und die Platzordnung der Tübinger Hundeschule. Siehe auch unter HAFTUNG!
4. Beim Kurs sollte möglichst immer die gleiche (angemeldete) Person mit dem Hund arbeiten, andere Regelungen bedürfen der Absprache mit dem Trainer und dessen schriftlicher Einwilligung. Bei den Praxislektionen kann maximal eine Begleitperson kostenlos als passiver Zuschauer mitkommen, bei Theorieeinheiten sind Begleitpersonen stets kostenpflichtig (gilt für Personen ab 12 Jahren).
5. Für das Zustandekommen von Kursen wird eine jeweilige Mindestteilnehmerzahl festgelegt. Wird diese nicht erreicht, kann die Hundeschule die Veranstaltung bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn absagen.

KURSPREISE

Die Kurspreise sind aus unseren aktuellem Kursangebot / Preislisten zu entnehmen.

Nicht enthalten in den Kursgebühren sind die Kosten für das notwendige Ausbildungsmaterial (Leinen, Halsbänder, Clicker, Brustgeschirr etc.), sowie evtl. notwendige Unterkunft und Verpflegung.

ERMÄSSIGUNGEN

5 % Ermäßigung auf Kursgebühren, erhalten Schüler, Studenten, Rentner unter Vorlage einer aktuellen Bescheinigung. Diese ist unaufgefordert der Anmeldung beizulegen. Eine nachträgliche Ermäßigung ist nicht möglich.

LAUFENDE KURSE

1. Wenn ein Kurs nicht die volle Teilnehmerzahl erreicht, aber dennoch durchgeführt wird, ist der Kursleiter berechtigt, die Länge der Kursstunde entsprechend zu kürzen – auch um eine Überbelastung der Hunde zu vermeiden!
2. Treffpunkt für alle Kurse: Eingangstor der Tübinger Hundeschule, sofern nichts anderes mit dem Kursleiter vereinbart wird. Die Hunde müssen im gesamten Bereich der Hundeschule an der Leine geführt werden.
3. Läufige Hündinnen können NICHT am Kurs teilnehmen. Dies gilt für 4 Wochen ab dem ersten Blutungstag. In dieser Zeit kann der Hundebesitzer OHNE Hund am Kurs teilnehmen. Es erfolgt dabei jedoch keine Erstattung von Kursgebühren, auch ein Nachholen der versäumten Kursstunden in einem anderen Kurs ist nicht möglich – Läufigkeit ist Risiko des Hundebesitzers.
4. Versäumte bzw. von Ihnen abgesagte Kursstunden können generell nicht nachgeholt oder gutgeschrieben werden.
5. Die Hundeschule kann Kursstunden bei Krankheit des Kursleiters, bei schlechtem Wetter, das ein Training nur eingeschränkt möglich macht, oder anderen wichtigen Gründen kurzfristig absagen. Die Kursstunden werden nach Absprache mit den Kursteilnehmern nachgeholt, eine Rückvergütung ist nicht möglich.
6. Informationen zum Kurs, zu Treffpunkten, Kurszeitänderungen oder Ausfällen, Austausch der Kursteilnehmer untereinander werden per mail bekanntgegeben.
7. Bei Regen, Temperaturen von unter 0 Grad und über 28 Grad finden die Kursstunden zum Schutz der Tiere per Zoom Meeting statt – es erfolgt auch hier keine Rückvergütung für Teilnehmer, die nicht per Zoom trainieren möchten.

RÜCKTRITT VOM KURS/ Seminar / Event

Die Tübinger Hundeschule ist berechtigt, bei der Absage einer oder mehrerer Kursteilnehmer, bei Ausfall des Kursleiters, oder sonstigen von ihr nicht zu vertretenden Gründen ohne weitere rechtliche Folgen den Kurs/Seminare auch kurzfristig abzusagen. Bereits erfolgte Zahlungen werden nach Abzug der geleisteten Stunden anteilig zurückerstattet.

Der Teilnehmer kann vor Beginn der Leistung zurücktreten, dieser Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Rücktrittserklärung ist der Zeitpunkt des Einganges bei der Tübinger Hundeschule.

Im Falle des Rücktrittes betragen die Stornierungskosten für Kurse und Seminare wie folgt:

- vom Zeitpunkt der Anmeldung bis 4 Wochen vor Beginn: 25 % der Teilnahmegebühr.
- vom Zeitpunkt der Anmeldung bis 3 Wochen vor Beginn: 50 % der Teilnahmegebühr.
- vom Zeitpunkt der Anmeldung bis 2 Woche vor Beginn: 75 % der Teilnahmegebühr
- Danach erfolgt keine Rückerstattung mehr.

Der Kursteilnehmer wird von seiner Zahlungspflicht auch dadurch nicht befreit, wenn er durch einen in seinem Hund liegenden Grund (wie z.B. Krankheit, Läufigkeit des Hundes, Unfall, schlechtes Wetter etc.) nicht am Kurs teilnimmt. Da wir den Hundehalter schulen, nicht den Hund, ist auch eine Teilnahme ohne Hund am Kurs möglich, es kann auch ein Familienmitglied als Ersatz geschickt werden.

Eine Abmeldung beim Kursleiter gilt nicht als verbindlich. Abmeldungen müssen stets schriftlich bei der Geschäftsstelle vorgenommen werden.

HAFTUNG

Die Haftung der Tübinger Hundeschule beschränkt sich auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz deren Mitarbeiter.

Eine Haftung für fremdes Verschulden wird gemäß § 276, 278 BGB ausgeschlossen. Jeder teilnehmende Hund muss vorschriftsmäßig geimpft und haftpflichtversichert sein.

Für Unfälle auf dem Weg von und zu Veranstaltungen bzw. Fahrten während des Kurses, sowie den Verlust und die Beschädigung von Gegenständen, übernimmt die Tübinger Hundeschule keine Haftung.

Bei Verletzungen von Hunden untereinander (Spielen, Raufereien etc.) übernimmt die Tübinger Hundeschule ebenfalls KEINE Haftung.

Für Beschädigungen an Geräten auf unserem Trainingsplatz, die der Hund des Kursteilnehmers oder der Kursteilnehmer selbst verursacht, haftet der Besitzer des Vierbeiners.

SONSTIGES:

Das Fotografieren und Aufnehmen von Video – Tonbändern ist während der Veranstaltungen der Tübinger Hundeschule nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung gestattet. Ausgeteiltes Lehr – und Begleitmaterialien, die vom Hundetrainer ausgehändigt werden, sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne schriftliche Genehmigung nicht vervielfältigt oder verbreitet werden. Kein Teil der Unterlagen darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Der/die Teilnehmer/in erlaubt, dass Foto- bzw. Filmaufnahmen von ihm und seinen Begleitpersonen und Hunden auf der Webseite [www. tuebinger-hundeschule.de](http://www.tuebinger-hundeschule.de), sowie der Facebook und Instagram Seite der Tübinger Hundeschule und in Publikationen veröffentlicht werden dürfen.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden eine Lücke enthalten sein, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten am nächsten kommt.

Platz- und Ausbildungsordnung der Tübinger Hundeschule

Wie in jeder Gemeinschaft muss es auch hier bei uns bestimmte Regeln geben, um möglichst jedem Einzelnen einen gefahrlosen und harmonischen Aufenthalt auf dem Gelände zu ermöglichen.

1. Um eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit zu gewährleisten, ist den Anordnungen der TrainerInnen Folge zu leisten.
2. Für alle Hunde, die auf dem Gelände geführt werden, ist der Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung und Tollwutimpfung erforderlich. Jeder Hundehalter hat dafür zu sorgen, dass sein Hund dauerhaft über einen ausreichenden Impfschutz verfügt. Der Impfpass ist auf Verlangen vorzulegen.

3. Der Hund darf keine ansteckenden Krankheiten haben und keinen Parasitenbefall wie Flöhe oder Läuse. Läufige Hündinnen sind vom Übungsgelände fernzuhalten (4 Wochen vom 1. Blutungstag an).
4. Innerhalb des Hundeplatzes und während der Übungsstunden sind die Hunde an der Leine zu führen. Sie dürfen nur auf Anweisung des Trainers abgeleint werden.
Gemeinsames Spielen der Hunde soll vor oder nach dem Training außerhalb des Hundeplatzes auf privater Basis erfolgen. Spielen lassen der Hunde auf dem Hundeplatz ohne anwesenden Trainer ist grundsätzlich verboten, dies gilt auch für das selbstständige Training.
5. Begleitpersonen werden gebeten, sich am Rande des Platzes aufzuhalten und die Kursteilnehmer nicht zu stören.
6. Das Rauchen ist auf dem gesamten Hundeschulgelände strikt untersagt!
7. Wird mit dem Hund nicht gearbeitet, so ist dafür zu sorgen, dass er den stattfindenden Übungsbetrieb nicht stört. Die Eingangswege zum Übungsgelände und Schulungsraum sind freizuhalten.
8. Es ist darauf zu achten, dass die Hunde vor dem Betreten des Übungsplatzes ausreichend Gelegenheit hatten, sich zu lösen. Sollte Ihr Hund doch einmal auf dem Übungsplatz sein großes Geschäft verrichten, so ist jeder Hundehalter verpflichtet, die Verunreinigung umgehend zu beseitigen und in den dafür vorhergesehenen Behälter zu entsorgen. Kottüten sind mitzubringen.
Wenn ein Hund an die Agility-Geräte markiert, so muss der Hundeführer nach Ende der Übungsstunde das Gerät unbedingt das Gerät mit Wasser und Spray reinigen.
Außerdem ist für jedes Koten / Urinieren / Markieren auf dem Platz 3 € ins Tierschutzkässle zu zahlen.
9. Die öffentlichen Wege und Anlagen um den Hundeplatz sollten nicht als Auslaufplatz für die Hunde benutzt werden.
Insbesondere darf im Lehmgrubenweg nicht geparkt oder Gassi gegangen werden, um Streitereien mit der Nachbarschaft zu vermeiden.
10. Bellen der Hunde muss wegen der Nachbarn unterbunden werden.
11. Die Einrichtungen und Geräte der Hundeschule und des Clubs stehen allen Teilnehmern während des Übungsbetriebes zur Verfügung. Über die sinngemäße und richtige Benutzung entscheiden die Übungsleiter. Ohne Übungsleiter oder einen seiner Beauftragten ist das Arbeiten mit den Geräten aus versicherungstechnischen Gründen untersagt. Die für den Übungsbetrieb benötigten Geräte sind von den Hundeführern und den Helfern jeweils nach Bedarf aufzustellen. Nach Beendigung der Übungen sind die Übungsleiter für das Aufräumen der Geräte verantwortlich.
12. Das Betreten des Übungsplatzes mit den Hunden außerhalb der festgesetzten Übungszeiten darf nur zur Ausbildung und nur mit Genehmigung der Tübinger Hundeschule erfolgen. Das Betreten erfolgt auf eigene Gefahr.
13. Misshandlungen und Schlägen der Hunde sind zu unterlassen. Nichteinhaltung wird mit Platzverweis bestraft. Das Tragen von Stachel- oder Korallenhalsbändern, sowie das Mitbringen und Tragen von Elektrostimulgeräten (Tele-Takt) oder andere tierschutz-rechtlich bedenkliche Hilfsmittel sind auf dem Hundeplatz strengstens verboten.
14. Es ist darauf zu achten, dass während des Trainings keine Belohnungsleckerchen auf dem Platz verloren werden. Wenn auf dem Platz Leckerchen verstreut liegen, ist kein Training möglich, die Hunde lernen vom Boden zu fressen und futterallergische Hunde bekommen gesundheitliche Probleme, wenn sie ungeeignetes Futter aufnehmen.
15. Jede Verunreinigung, wegwerfen von Papier, Zigarettenschachteln etc. ist zu unterlassen. Jedes Team ist für die Sauberhaltung des Platzes mit verantwortlich. Den Schulungsraum bitte nur mit sauberen Schuhen betreten.
16. Wenn Hunde mit in den Schulungsraum genommen werden, so müssen sie vorher abgetrocknet werden (Handtuch muss mitgebracht werden). Ebenso muss eine saubere Liegedecke oder eine Box mitgebracht werden (kein Liegen der Hunde direkt auf dem Boden).
17. Die Benutzung der Hundesport- und Hundeklettergeräte sowie Klettermauern darf nur für das Training mit Hunden erfolgen, die Benutzung durch Kinder (wie z.B. Herumturnen und Klettern) ist aus haftungstechnischen Gründen strikt verboten.
18. Eltern haften für ihre Kinder.
19. Der Hundebesitzer bestätigt mit Buchung eines Trainings, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung besteht und er für alle durch ihn oder seinen Hund verursachten Schäden innerhalb und außerhalb des Hundeplatzes, die nicht durch die Haftpflichtversicherung gedeckt sind, selbst aufkommt. Dies betrifft auch die Beschädigung von Geräten.
20. Die festgesetzten Anfangszeiten für den Übungsbetrieb müssen im Interesse eines reibungslosen Ablaufes unbedingt eingehalten werden. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.
21. Personen, die nicht in der Lage sind, einen Hund zu führen, können an den Übungen nicht teilnehmen. Betrunkene dürfen den Platz nicht betreten.
22. Gegenstände im Eigentum der Hundeschule oder des Clubs dürfen nicht ohne Genehmigung der Hundeschulleitung mitgenommen werden.
23. Bei Abgabe der Anmeldung zur Teilnahme an einer Prüfung oder Wettkampf ist die Startgebühr sofort zu entrichten.
24. Über die Zulassung zu einer Prüfung am Ende eines Kurses entscheidet der Trainer.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese an und bestätige hiermit, dass auch mitgebrachte Begleitpersonen unseren AGBs und der Platzordnung unterliegen und meine Begleitpersonen von mir über die AGBs informiert wurden.

Die Tübinger Hundeschule geht voraus, dass mitgebrachte Begleitpersonen unsere AGBs und die Platzordnung anerkennen.